

Algorithmus versus Diskurs

Jugendschutz zwischen computergestützter Altersklassifizierung und kultureller Grenzziehung

Christina Heinen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der *International Classifiers Conference*



Die diesjährige *International Classifiers Conference* am 1. und 2. Oktober 2015 in Berlin wurde erstmals von allen vier deutschen Selbstkontrollen (der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen [FSF], der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft [FSK], der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter [FSM] und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle [USK]) gemeinsam ausgerichtet. Das Wort „Film“ wurde aus dem Titel entfernt, das Spektrum der Teilnehmer und Themen damit erweitert und Jugendschutz als großes Ganzes in den Blick genommen. Kernthema war die Zukunft

der Altersfreigaben vor dem Hintergrund gegensätzlicher Paradigmen: Automatisierte Selbstklassifizierungssysteme errechnen Altersfreigaben auf Basis mathematischer Lösungsschemata (Algorithmen), lassen aber die Frage nach der Sinnhaftigkeit von Jugendschutz außen vor und lösen die Altersfreigaben aus demokratischen Prozessen heraus. Diskursbasierte Gremienentscheidungen erscheinen nicht mehr zeitgemäß angesichts der Masse problematischer Inhalte im Netz. Zukunftsweisend ist nur eine Kombination beider Modelle.

70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 19 verschiedenen Ländern diskutierten und beleuchteten intensiv aus vielfältigen Blickwinkeln die titelgebende Fragestellung „Medienregulierung aus europäischer Perspektive: Bewegen wir uns von der Vielfalt hin zu einer Harmonisierung der Alterskennzeichnung?“. Gastgeber waren die vier deutschen Selbstkontrollen FSF, FSK, FSM und USK.

„Eine effiziente Selbstkontrolle erfordert heute mehr denn je internationales Handeln“, betonte Prof. Dr. Murad Erdemir, Stellvertretender Direktor der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen), in seiner Begrüßungsrede. Allerdings werde der notwendige Weg hin zu einem internationalen Standard des Jugendmedienschutzes ohne Kompromisse nicht möglich sein.

Dieter Czaja, Leiter der Abteilung „Standards & Practices“ (Jugendschutz) der Mediengruppe RTL Deutschland, unterstrich die Bedeutung des regelmäßigen Austauschs zwischen den verschiedenen Medienprüfstellen. Er verband seine Begrüßungsworte mit dem praktischen Wunsch nach einer internationalen Datenbank mit den Altersklassifizierungen der verschiedenen Länder.

Dr. Tobias Schmid, Vorstandsvorsitzender des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT) und Bereichsleiter Medienpolitik der Mediengruppe RTL Deutschland, plädierte in seiner Keynote *Jugendschutz in konvergenten Medienwelten: Ökonomische Perspektive* dafür, Jugendschutzstrukturen und -gesetze künftig stärker an den zu schützenden Werten und nicht an den Verbreitungswegen auszurichten. Schutzzweck und Schutzadressat müssten wieder in den Fokus rücken. Fernsehen sei in Deutschland stark reguliert, im Internet hingegen, wo es die wirklich schädigenden Inhalte gebe, finde kaum eine Regulierung statt.

Patricia Manson (European Commission DG Connect, Head of Unit Inclusion, Skills & Youth) vertrat die Perspektive der europäischen Medienpolitik zum Thema „Jugendschutz in konvergenten Medienwelten“. Sie stellte verschiedene Programme und Strategien der EU zur Förderung von Medienkompetenz und Kritikfähigkeit bei Kindern vor. Ziel sei es, den Schutz von Konsumenten und Nutzern zu verbessern (z. B. durch Regelungen zu Diskriminierung und Hate Speech im Internet) und insgesamt eine Harmonisierung zu errei-

chen: EU-Regulierung, Regulierung im Herkunftsland und Selbstregulierung müssten ausbalanciert werden.

Bereits am ersten Tagungstag zeichnete sich ab, dass die scheinbar gegensätzlichen Paradigmen „Algorithmus versus Diskurs“ nur im Zusammenspiel zukunftsweisend sind:

Auf der einen Seite entstehen zunehmend auf internationalen Kooperationen basierende, automatisierte Klassifizierungssysteme (z. B. PEGI, IARC, You rate it), bei denen Entwickler und Anbieter ihre Apps, Filme oder Computerspiele selbst einstufen. Aus den Antworten eines Fragebogens zu potenziell beeinträchtigenden Inhalten des jeweiligen Angebots wird aufgrund von mathematischen Lösungsschemata (Algorithmen) eine Altersfreigabe errechnet und eventuell ergänzt durch Inhaltsdeskriptoren wie z. B. Piktogramme für Sex, Gewalt oder Angst. Je nach Land kann dabei eine unterschiedliche Altersfreigabe herauskommen, denn nationale Besonderheiten und kulturelle Sensibilitäten werden in den Algorithmen berücksichtigt. Einige dieser Klassifizierungssysteme wurden auf der Konferenz vorgestellt.

Auf der anderen Seite gibt es nach wie vor in den einzelnen Ländern nationale Jugendschutzinstitutionen (organisiert als staatliche Medienaufsicht oder als Selbstkontrollen), die Altersfreigaben vergeben. Dies geschieht auf der Grundlage von Gremienentscheidungen, nach Diskussion des jeweiligen Inhalts im Einzelfall. In der gesellschaftlichen Diskussion um Jugendschutz und hinsichtlich der Förderung von Medienkompetenz spielen diese Institutionen eine zentrale Rolle.

Für die automatisierte, fragebogenbasierte Selbstklassifizierung spricht, dass die Masse an Inhalten, insbesondere im Internet, gar nicht anders zu bewältigen ist. Eltern können ein Filterprogramm installieren, sodass ihre Kinder nicht mit für sie ungeeigneten Inhalten in Berührung kommen. Nachteile werden gesehen in der Tendenz zum „Overblocking“ – die errechneten Alterskennzeichen wurden von den Teilnehmern der Konferenz überwiegend als zu streng angesehen. Konsens bestand dahin gehend, dass Jugendschutz als Eingriff in die Meinungs- und Informationsfreiheit Teil eines demokratischen Prozesses und von öffentlichen Diskussionen bleiben muss. Er sollte nicht vollständig in die Hand von Unternehmen gegeben werden.

Darüber hinaus muss eine Diskussion stattfinden, für welche Inhalte im Netz Alterskennzeichen sinnvoll sind. Insbesondere die Teilnehmer aus den skandinavischen Ländern hoben hervor, dass Kinder und Jugendliche in die Debatten darüber, welche Inhalte als schädigend gelten, miteinbezogen werden sollten. Sie wiesen darauf hin, dass der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) zufolge Kinder ein Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit ebenso wie auf kulturelle Teilhabe haben. Dieses Recht muss abgewogen werden mit dem ebenfalls in der KRK verbürgten Recht, altersangemessen vor schädigenden Inhalten geschützt zu werden. Die KRK schreibt zudem das Recht des Kindes fest, in Angelegenheiten, die es betreffen, gehört zu werden.

Stephan Dreyer, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hans-Bredow-Institut (HBI), fasste unter dem Titel *Von der Vielfalt zur Harmonisierung? Europäische Trends im Jugendschutz und Modelle internationaler Zusammenarbeit* den Status quo in Europa zusammen und stellte eine starke Fragmentierung in verschiedene Ansätze und Modelle fest. Er plädierte dafür, funktionierende Ansätze („good practices“) zu identifizieren und eine Strategie der schrittweisen Harmonisierung durch Zusammenarbeit zu verfolgen.

Mehr zur Tagung unter:
en.fsf.de/Conferences/icc-2015/

Christina Heinen ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfungsausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).

